

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-3659/18-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

22.10.2018

Einreicher: Herr Abg. Dirk Steinhausen
Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming

Betr.: Entwicklung der Unterhaltsvorschüsse und deren Rückholquote

Sachverhalt:

Der Staat hilft Alleinerziehenden mit dem Unterhaltsvorschuss. Doch anders als gedacht, holt er sich das Geld oft nicht zurück. Die Folge: Ein massiver Verlust von Steuergeldern. Anspruch haben Alleinerziehende bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes, wenn der Ex-Partner nicht zahlt. Für plötzlich Alleinerziehende ist der Unterhaltsvorschuss ein Segen. Die Idee: Schnelle, unbürokratische Hilfe. Das Jugendamt zahlt erst mal und holt sich das Geld dann zumeist vom Vater bzw. vom Unterhaltspflichtigen zurück. So die Theorie. Die Praxis aber sieht anders aus, berichten Experten vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Nur ein Viertel aller Unterhaltspflichtigen, zu 90 Prozent Väter, zahlt regelmäßig Unterhalt in voller Höhe. Ein weiteres Viertel zahlt unregelmäßig oder zu wenig - und die Hälfte gar nicht. Manche können nicht, andere wollen nicht. Letztere aufzuspüren und gegebenenfalls den Rechtsweg zu gehen, ist Aufgabe der Kommunen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Fälle von Unterhaltsvorschüssen gab es in den letzten 3 Jahren (2015-2017 und anteilig 2018)?
2. Welche Summen (in Euro) sind im gleichen Zeitraum ausgezahlt worden?
3. Wie viele Unterhaltsvorschüsse (Anzahl in Stück und Summe in Euro) sind zurückgezahlt worden?
4. Wie viele Unterhaltsvorschüsse befinden sich in einer rechtlichen Klärung (Angefordert, Mahnbescheide, Widerspruchsverfahren, Gerichtsverfahren, etc)?
5. Wie hoch ist die Rückholquote?
6. Welche Ämter sind bei der Einholung der gezahlten Unterhaltsvorschüsse beteiligt?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung die Rückholquote zu steigern?

Luckenwalde, 26. September 2018

Dirk Steinhausen
Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming